



MEINE HEIMAT.

TuB Mussum 1955 e.V. Hygiene-Infektionsschutzkonzept - Stand 01.07.2020 -

Ziel des Konzeptes ist es das Miteinander bzw. die sportlichen Aktivitäten auf dem Vereinsgelände von TuB Mussum zu regeln und damit seinen Vereinsmitgliedern das Sporttreiben zu ermöglichen. Die geltende Coronaschutzverordnung bildet den rechtlichen Rahmen. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung der Stadt Bocholt soll folgendes gelten:

1. Kontaktfreiheit: Auf dem Vereinsgelände wird sichergestellt, dass ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
 - Versammlungen jeder Art sind nicht zugelassen
 - Sportliche Betätigungen finden ausschließlich im Rahmen des Trainingsbetriebes statt. Ein (Fußball-)Spielbetrieb ist nicht zugelassen.
 - Trainingseinheiten
 - finden mit bis zu 30 Personen statt
 - immer nur in fest definierten Gruppen durchgeführt
 - beinhalten keine Übungen mit Warteschlangen
2. Hygiene/Infektionsschutz: Es wird sichergestellt, dass die Regeln der Coronaschutzverordnung eingehalten werden können:
 - Am Eingang zur Sportanlage ist die vereinseigene Desinfektionsanlage zu nutzen.
 - Begleitpersonen (Kinder unter 12 Jahren) sind verpflichtet, Mund- und Nasenschutz zu tragen.
 - Getränke werden außnahmslos von den Sportlern mitgebracht.
3. Zutritt zum Vereinsgelände
 - Das Vereinsgelände wird ausschließlich
 - über den gekennzeichneten Zugang betreten und verlassen
 - Gruppen sind vorab anzumelden.
 - Die Gruppenanzahl wird auf dem Vereinsgelände auf max. 4 Gruppen/Mannschaften beschränkt
 - Begleitpersonen sind nicht zugelassen (Ausnahme Kinder unter 14 Jahren max. je 1 Begleitperson mit Mund-Nasenschutz)
 - Das Betreten der Platzanlage außerhalb des Trainingsbetriebes ist untersagt.
4. Schulung - Um sicherzustellen, dass die Regelungen eingehalten werden, werden u. a. folgende Personenkreise ausführlich informiert:



MEINE HEIMAT.

- die Angestellten (Platzwart, RaumpflegerInnen, Trainer o.ä.)
- die Sportler/Mitglieder
- die Eltern

TuB Mussum 1955 e.V. benennt einen Coronaschutz-Beauftragten. Dieser stellt die Schulungen sicher und steht für Fragen zu den Regelungen zur Verfügung.

5. Sonstige Maßnahmen - Damit alle geltenden Regeln beachtet werden, werden diese (parallel zu den Schulungsmaßnahmen) schriftlich fixiert und veröffentlicht:
 - durch Handzettel u.a. in den elektronische Medien
 - durch (barrierefreie) Beschilderungen/Plakate auf dem Vereinsgelände
6. Kontrollmaßnahmen/Dokumentation
 - Die Umsetzung durch die Sportler kontrolliert in erster Linie die Aufsichtsperson (i.d.R. der verantwortliche Trainer)
 - Regelmäßig erfolgen Stichproben durch den Coronaschutzbeauftragten oder durch Beauftragte.
 - Die Trainer führen eine Anwesenheitsliste (Anzahl der Sportler mit Namen)
7. Störfälle
 - Im Falle eines positiven Coronatest wird den Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörde Folge geleistet.
 - Der Trainingsbetrieb dieser Mannschaft wird sofort beendet.
 - Über das Training weiterer Mannschaften wird im Einzelfall entschieden.
 - Bei Verstößen gegen Regeln wird ein sofortiges Platzverbot bis hin zur Schließung der Platzanlage durch den Vorstand über die Trainer, Platzwarte etc. ausgesprochen.
8. Duschen und Umkleieräume
 - Das Betreten der Dusch- und Umkleieräume ist nur mit einem Mund- und Nasenschutz zulässig.
 - Bei der Nutzung muss kontinuierlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten
 - Bei Duscharmaturen, die in einer Reihe angeordnet sind, darf nur jede 2. Dusche genutzt werden.